



STANDORT
BAAR-
EBENHAUSEN

IHRE SICHERHEIT: UNSERE VERANTWORTUNG

Information für die Nachbarn der Schirm GmbH und die Öffentlichkeit nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung.

Schirm GmbH
Dieselstraße 8
85107 Baar-Ebenhausen
www.schirm.com



LIEBE NACHBARN,

seit 1982 ist die Schirm GmbH Ihr Nachbar in Ebenhausen-Werk. Das Unternehmen ist in dieser Zeit kontinuierlich gewachsen und bietet heute als mittelständisches Unternehmen ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Wir sind ein Dienstleister für die chemische und verwandte Industrie und unterhalten zu diesem Zweck Produktions- und Lageranlagen, in denen Chemikalien verarbeitet und gelagert werden. Unsere Anlagen sind nach DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement), DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) und DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutz) zertifiziert.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter, der Schutz unserer Anwohner und der Schutz der Umgebung unseres Werkes sind für uns oberstes Gebot. In Zusammenarbeit mit den Behörden haben wir in den Jahren unseres Bestehens umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen installiert, die der Vermeidung einer Betriebsstörung oder eines Störfalls dienen. Unter anderem liegt den Behörden ein Sicherheitsbericht und ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, die beide regelmäßig aktualisiert werden. Durch das Landratsamt Pfaffenhofen wurde ein externer Notfallplan erstellt.

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (etwa eines Brandes) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich dennoch nicht. Mit dieser Informationsschrift möchten wir Sie daher auf den folgenden Seiten über unseren Betrieb informieren und Ihnen Hinweise für Ihr Verhalten bei einem Störfall geben. Die Informationen richten sich exakt nach den Vorgaben der Störfall-Verordnung, der wir unterliegen.

Sie sind als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollten nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Betrachten Sie diese Informationsschrift daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.



VERÖFFENTLICHUNG GEMÄSS § 8a UND § 11 SOWIE „ANHANG V INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT“ DER STÖRFALLVERORDNUNG (12. BImSchV)

TEIL 1: INFORMATIONEN ZU BETRIEBSBEREICHEN DER UNTEREN UND OBEREN KLASSE

1. Name des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Schirm GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 127, 39218 Schönebeck

Betriebsbereich:

Standort Baar-Ebenhausen, Dieselstraße 8, 85107 Baar-Ebenhausen

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich am Standort Baar-Ebenhausen unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse (früherer Sprachgebrauch: Erweiterte Pflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der 12. BImSchV liegt dem Landratsamt vor.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

In den Anlagen am Standort werden als Dienstleister für die chemische Industrie folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Formulierung von Feststoffmischungen.
- Abfüllen von Feststoffen in verschiedenste Gebinde.
- Kompaktierung von Pulvern zu Granulaten.
- Vermahlung von Feststoffen.

In unseren Produktions- und Lageranlagen werden Agrarchemikalien und sogenannte Spezialchemikalien wie Zuschlagstoffe verarbeitet und gelagert.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Der Standort Baar-Ebenhausen unterliegt der Störfallverordnung, da die in dieser Verordnung definierten Mengenschwellen für folgende Stoffgruppen mit gefährlichen Eigenschaften überschritten werden:

- Oxidierende Feststoffe: Diese Stoffe neigen bei Energiezufuhr (z. B. Wärme) dazu, sich unter Freisetzung von Energie zu zersetzen und sie können bei Kontakt mit brennbaren Materialien einen Brand verursachen.
- Gewässergefährdende Flüssigkeiten und Feststoffe: Diese Stoffe stellen eine Gefährdung für Boden und Gewässer dar.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei Eintritt eines Störfalls (z. B. durch einen Brand oder eine Explosion) werden die möglicherweise durch Rauchgase betroffene Bevölkerung und die umliegenden Betriebe im Auftrag des Landratsamtes Pfaffenhofen und in Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung gewarnt. Die Warnung kann durch Sirensignal (eiminütiger auf- und abschwellender Heulton) mit darauf folgenden Rundfunkdurchsagen oder durch Lautsprecherdurchsagen erfolgen.

Detaillierte Informationen zum Verhalten bei einem Störfall haben wir unter Teil 2, Punkt 3. auf Seite 6 zusammengefasst.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Als Störfallbetrieb unterliegen wir einer jährlichen Inspektion durch die Regierung von Oberbayern, das Gewerbeaufsichtsamt und das Landratsamt Pfaffenhofen.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte am 09.08.2022.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. ILM, Sachgebiet Immissionsschutzverwaltung eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. ILM, Immissionsschutztechnik eingeholt werden.



TEIL 2: WEITERGEHENDE INFORMATIONEN ZU BETRIEBSBEREICHEN DER OBEREN KLASSE

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Ein Störfall kann durch einen Brand oder eine Explosion oder durch Austritt einer größeren Menge gewässergefährdender Stoffe eintreten.

Austritt von gewässergefährdenden Stoffen:

- Bei Austritt von gewässergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügen über entsprechende Auffangvorrichtungen. Analoges gilt für verunreinigtes Löschwasser, das entweder in den Gebäuden (Löschwasserbarrieren) und/oder im betrieblichen Entwässerungssystem zurückgehalten werden kann.

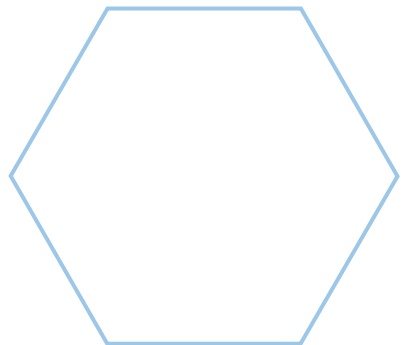
Brände:

- Bei kleineren Bränden sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten.
- Bei einem Großbrand kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung einer größeren Menge von giftigen Brandgasen kommen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung sind auf Grund der bestehenden Abstände auf das Betriebsgelände beschränkt. Erhöhte Konzentrationen von Brandgasen können auch außerhalb des Betriebsgeländes vorliegen. In diesem Fall wird die Bevölkerung gewarnt.

2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) erarbeitet, der der zuständigen Immissionschutzbehörde (Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm) vorliegt und mit der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde (Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm) und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Rettungsdiensten, werden mit denselben und gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, Gasaustritt, o. ä.) durchgeführt.



3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Sollte es auf unserem Betriebsgelände zu einem Störfall kommen, der für Sie zu einer Gefahr führen könnte, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- Halten Sie sich nicht im Freien auf und rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen (z. B. durch die Polizei) und leisten Sie den Anordnungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.
- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z. B. auf Bayern 3, Antenne Bayern, Radio Ingolstadt, Radio Galaxy).
- Helfen Sie älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf. Denken Sie bitte auch an ausländische Mitbürger, die Durchsagen eventuell nicht verstehen.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr oder zur Polizei.
- Gehen Sie keinesfalls in die Nähe des Störfallortes.
- Warten Sie eine offizielle Entwarnung durch Lautsprecher- oder Rundfunkdurchsage oder einen einminütigen Sirendauernton ab.

4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Der Betrieb liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.



SCHIRM GMBH

Die Schirm GmbH ist ein führender Produktionsdienstleister für die chemische Industrie. Für zahlreiche multinationale Kunden aus den Segmenten Agro-, Fein- und Spezialchemikalien werden Dienstleistungen in den Bereichen Synthese, Formulierung und Konfektionierung erbracht.

Die Schirm GmbH operiert hierbei neutral, flexibel, zuverlässig, kompetent und weltweit. Vielfältige Mehrwertdienstleistungen wie bspw. Formulierungsentwicklung, Scale-up von Synthesewegen, Zollabwicklung, Unterstützung bei regulativen Prozessen wie REACH oder die Vermittlung von Lager- und Transportlogistiklösungen runden das Portfolio ab.

Schirm beschäftigt ca. 850 Mitarbeiter und ist Teil der AECI-Gruppe. In Deutschland ist Schirm mit vier Standorten vertreten: Schönebeck (Sachsen-Anhalt), Baar-Ebenhausen bei Ingolstadt (Bayern), Lübeck (Schleswig-Holstein) sowie Wolfenbüttel (Niedersachsen). Damit zählt Schirm zu den größten Anbietern in Europa. Zu Schirm gehört außerdem der Produktionsstandort Schirm USA, Inc. in Ennis/Texas, USA.

UNSERE ANSPRECHPARTNER IN BAAR-EBENHAUSEN

Bei Rückfragen stehen Ihnen Christian Kargl als Standortleiter und Dr. Dirk Rutenbeck als Sicherheitsfachkraft und Störfallbeauftragter unter +49 8453 3490-30 gerne zur Verfügung!

DIESE BROSCHÜRE SOWIE WEITERE INFORMATIONEN ZU
UNSEREM UNTERNEHMEN FINDEN SIE AUCH AUF UNSERER
HOMEPAGE UNTER WWW.SCHIRM.COM.



IM ALARMFALL

RICHTIG REAGIEREN!

SO WERDE ICH ALARMIERT:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: Bayern 3, Antenne Bayern, Radio Ingolstadt, Radio Galaxy



SO ERKENNE ICH DIE GEFAHR:

- Rauchwolke

DAS SOLL ICH TUN:

- Sofort ins Haus gehen.
- Kinder ins Haus holen.
- Hilfesuchenden Mitbürgern vorübergehend Schutz in meiner Wohnung gewähren. Nachbarn und Passanten werden informiert.
- Alle Türen und Fenster schließen und Klima- und Lüftungsanlagen abschalten.
- Im Auto unterwegs die Lüftung abstellen.
- Radio anschalten und auf Durchsagen achten.



DAS SOLL ICH NACH DER ALARMIERUNG TUN:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.
- Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten.

SO WIRD ENTWART:

- Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Radiodurchsagen: Bayern 3, Antenne Bayern, Radio Ingolstadt, Radio Galaxy



KEINESFALLS DARF ICH:

- Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
- In die Nähe des Unfallortes gehen.
- Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.